

frage, die der Abgeordnete Rittner an die Minorität richtete, erklärt worden, daß es sich darum handelte, den Thatbestand im Allgemeinen in's Auge zu fassen, in Erörterung und Untersuchung zu ziehen, nicht allein, was sich auf das Militair beschränkte, sondern auch das Verfahren der Stadt- und Civilbehörde mit zu untersuchen. Nach den Worten der Fassung des Antrags liegt das aber gar nicht darin, denn es handelt sich dort nicht darum, den Thatbestand bei jenen Ereignissen auszumitteln, sondern, sagt die Minorität, wie die stattgefundenen Verwundungen und Tödtungen bewirkt worden sind. Nun, meine Herren, die Verwundungen und Tödtungen sind nicht von der Civilbehörde ausgeübt worden, das ist klar, die hat sich überhaupt nicht auf dem Platze, sondern in ihren Stuben bei dieser Gelegenheit befunden, das liegt auf der Hand; die Verwundungen und Tödtungen sind daher nur vom Militair ausgeübt worden, und folglich könnte die Untersuchung auch nur gegen das Militair gerichtet sein. Es ist aber wahrhaftig doch zu erwägen, ob Seiten der Civilobrigkeit nicht gewiß mehr oder weniger Vernachlässigung ihrer Pflichten vorliegt, und wenn ein Verbrechen vorliegt, diese nicht mehr Schuld trage. Auf die Schultern des Militairs soll Alles geschoben werden. Ich bin 1830 selbst noch activer Militair gewesen, und wenn man warme Gefühle als junger Soldat für Kampf und Schlachten für König und Vaterland hat, so ist es ein kaltes Eisbad, in welches man fällt, wenn man gegen sein eigenes Volk auftreten soll, und eine Lage, die in jeder Beziehung bedauernswerth ist. Denken Sie sich, meine Herren, einen jungen Offizier, mit Soldatentreue seinem König und dessen Hause ergeben, der herbeigerufen ist, mit seinen Soldaten einen Prinzen des Königl. Hauses, den präsumtiven Thronerben, gegen Insulten zu vertheidigen, gegen Angriffe von, wie das Deputationsgutachten sagt, einem Pöbelhaufen zu schützen; denken Sie sich dies in der Nacht, denken Sie sich, daß der Oberst sich dahin äußert, wenn das Militair insultirt werde, solle geschossen werden, daß er nach dem Reglement das Recht dazu zu haben kennt. Er wird detachirt, von der Haupttruppe entfernt, er hört erneuerten Lärm, er denkt, es sei ein neuer gefährlicher Angriff auf jene hochgestellte Person, er hört Feuer

geben und erhält im selben Moment einen Stein auf die Brust, er commandirt zum Schutz und Nothwehr selbst Feuer, und soll nun in Untersuchung gezogen werden, während die betreffenden Stadtcivilbehörden die ganze Angelegenheit in der Stube ansehen und auf das Militair die ganze Last des traurigen Ereignisses wälzen und ohne Untersuchung bleiben sollen. Ich muß darauf wieder zurückkommen, daß die Untersuchung sich bloß auf die Verwundungen und Tödtungen bezieht, und also nicht auf die Civilbehörde. Will Jemand ein Mehreres, so darf er nicht mit der Minorität stimmen. Man hat gesagt, Leipzig müsse eine Sühne in dieser Art haben; ich glaube aber, Leipzig verlangt eine derartige Sühne nicht, es verlangt nur, und zwar vielleicht nur die Petenten, das, was sie sagen, nämlich Beschwerde bei Sr. Majestät dem König über das Ministerium, nicht aber bloß eine Untersuchung des Militairs allein. Wenn aber die Minorität in der Absicht ihren Antrag gestellt hat, daß die Untersuchung nicht bloß gegen das Militair gerichtet sein soll, so möchte ich den Wunsch hegen, daß sie dies deutlich ausspreche, damit ein Mißverständnis nicht entstehe, damit die Minoritätsgerechtigkeit nicht bloß allein gegen das Militair geübt werde. Im Uebrigen muß ich von der Ansicht ausgehen, daß ich es nicht als eine Gerechtigkeit, sondern als eine Ungerechtigkeit betrachten müßte, Jemanden, der seine Pflicht gethan hat, in Criminaluntersuchung zu ziehen; sprechen Sie diese aus, so berechne sich Jeder die Folgen selbst. Dies sind die Gründe, warum ich meinerseits mich für das Majoritätsgutachten erklären muß. Bin ich in Betreff des Rechtspunktes nicht recht unterrichtet und namentlich hinsichtlich der richterlichen Pflichten und competenten Behörden nicht richtig unterrichtet, so erwarte ich Widerlegung oder Erläuterung meiner Ansichten.

Präsident Braun: Es haben sich noch neun Redner gemeldet, so daß wir heute mit der Berathung nicht zu Ende kommen dürften. Ich schließe also für heute die Sitzung, und bringe die Fortsetzung der heutigen Berathung für morgen früh 10 Uhr auf die Tagesordnung. — Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.